

Aufnahmeantrag



www.rrc-rosenheim.de

Angaben zur Person:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname, Familienname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Wohnort _____

Strasse _____

Telefon _____ Handy _____

Email _____

Bankverbindung:

Kontonummer _____ BLZ _____

Bank _____

Kontoinhaber _____

Antrag:

Ich beantrage die Aufnahme in den Rock ´n´ Roll Club Rosenheim 1977 e.V. bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung, die in der Geschäftsstelle zur Einsicht aufliegt bzw. auf der Homepage (www.rrc-rosenheim.de) abrufbar ist.

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag kann beantragt werden, wenn mindestens zwei Familienangehörige im RRCR Mitglied sind, davon mindestens ein Elternteil und ein Kind bzw. Jugendlicher (Antrag auf Seite 3).

Lastschriftinzug:

Die Aufnahme in den Verein ist nur per Lastschriftinzug der Beiträge möglich. Die Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft von oben genanntem Konto eingezogen. Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Aufnahme in den Verein abgebucht. Der Jahresbeitrag wird gem. Satzung jährlich im Voraus (Januar) abgebucht. Für die Teilnahme am Training entstehen, je nach Leistungsstufe, vierteljährlich zusätzlich Trainingsentgelte. Weitere Infos zu den Beiträgen finden Sie auf Seite 6.

Mitgliederverwaltung:

Die angegebenen Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bitte wende Dich in allen Fragen der Mitgliedschaft an die Mitgliederverwaltung (siehe Kontaktdaten auf www.rrc-rosenheim.de)

Aktion "Mitglieder werben Mitglieder":

Ich wurde geworben von: _____

Bestätigungen:

- Ich bestätige, die Zustimmung zum Lastschriftinzug der Beiträge.
- Ich bestätige, bei einer Krankenkasse versichert zu sein.
- Ich bestätige, die Einwilligungserklärung zum Datenschutz des RRC Rosenheim im Internet auf „www.rrc-rosenheim.de“ auf Seite 4 gelesen zu haben und sie zu akzeptieren. Die Einwilligungserklärung ist Bestandteil dieses Antrags.
- Ich teile Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung dem Verein unverzüglich schriftlich mit.
- Für Minderjährige:
 - Der gesetzliche Vertreter bestätigt, dass die Mitgliedschafts- und Stimmrechte automatisch auf den Minderjährigen übergehen, sobald dieser das 16. Lebensjahr vollendet hat. Das Kündigungsrecht verbleibt bis zur Volljährigkeit beim gesetzlichen Vertreter.
 - Der gesetzliche Vertreter haftet dem Verein gegenüber für die vom minderjährigen Mitglied zu leistenden Zahlungen.

Ort

Datum

Antragsteller/in

gesetzliche/r Vertreter/in

Kontoinhaber/in

Anlagen:

- Antrag auf Familienbeitrag
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz
- Leitbild des RRCR
- Information zur Beitragsstruktur
- Kontaktdaten

Hinweise:

- *Die Seiten 3-7 verbleiben als Vereinsinformation beim Mitglied.*
- *Bitte den Aufnahmeantrag (Seite 1 und 2) kopieren und das Original an die Mitgliederverwaltung zurückschicken.*
- *Eine künftig ggf. erforderliche Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich, spätestens zum 30.11. eines Jahres wirksam.*

Antrag auf Familienbeitrag

Voraussetzungen und Bestimmungen für einen Familienbeitrag:

- ◆ Der Familienbeitrag wird nur auf Antrag und nur mit dem Formular „Antrag auf Familienbeitrag“ in diesem Aufnahmeantrag gewährt.
- ◆ Der Familienbeitrag kann beantragt werden, wenn mindestens zwei Familienangehörige im RRCR Mitglied sind, davon mindestens ein Elternteil und ein Kind.
- ◆ Jedes Mitglied im Familienbeitrag erhält eine Vergünstigung von 0,50 Euro pro Monat (= max. 6,00 Euro jährlich).
- ◆ Das Höchstalter der Kinder im Familienbeitrag beträgt 21 Jahre.
- ◆ Mit Vollendung des 21. Lebensjahres eines Kindes geht dessen Familienbeitrag automatisch in einen Jahresbeitrag über. Der Familienbeitrag wird in diesem Fall ggf. an die neue Zahl Mitglieder im verbleibenden Familienbeitrag angepasst.
- ◆ Jede weitere Änderung des Familienbeitrages (Eintritt oder Austritt eines Mitgliedes) muss mit dem Formular „Antrag auf Familienbeitrag“ beantragt werden.
- ◆ Die Änderungsanträge müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- ◆ Die Abbuchung der Beiträge aller Mitglieder im Familienbeitrag, erfolgt von einem gemeinsamen Konto.
- ◆ Der Familienbeitrag wird als reduzierter Jahresbeitrag gem. § 9.2 der Satzung im Voraus abgebucht.
- ◆ Der Beginn eines Familienbeitrages bei Vereinseintritt während eines Jahres beginnt rückwirkend zum ersten des Beitrittsmonats. Die Höhe des zu zahlenden Beitrages für das Eintrittsjahr berechnet sich nach der Zahl der Monate bis zum Jahresende.
- ◆ Der Beginn eines Familienbeitrages bei Änderung bestehender Verträge ist jeweils der 1. Januar des Folgejahres.
- ◆ Der Familienbeitrag hat keinen Einfluss auf die Trainingsentgelte.

- Neuantrag**
- Änderungsantrag**

Hiermit beantrage ich den Familienbeitrag für:

1. Elternteil	_____	Geb. Datum	_____
2. Elternteil	_____	Geb. Datum	_____
1. Kind	_____	Geb. Datum	_____
2. Kind	_____	Geb. Datum	_____
3. Kind	_____	Geb. Datum	_____
4. Kind	_____	Geb. Datum	_____

Gemeinsame Bankverbindung:

Kontonummer	_____	BLZ	_____
Bank	_____		
Kontoinhaber	_____		
Ort	_____	Datum	_____
Antragsteller/in	_____	Kontoinhaber/in	_____

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Das Vereinsmitglied erlaubt dem Verein mit seiner Unterschrift auf Seite 2 des Aufnahmeantrages online über das Internet, auf der Homepage des Vereins (<http://www.rrc-rosenheim.de>), zum Zweck der Berichterstattung und Information Daten und Bilder zu veröffentlichen. Des Weiteren gestattet das Vereinsmitglied die Weitergabe der in Rede stehenden Daten an die „Fanseite RRC Rosenheim“ auf Facebook (<http://www.facebook.com/rrc.rosenheim>).

Es handelt sich insbesondere um folgende Daten:

Persönliche Daten:

- ◆ Vorname
- ◆ Name
- ◆ Fotos (vereinseigene oder von Dritten zur Verfügung gestellt)
- ◆ Sonstige Daten (im Zusammenhang mit Vereinsereignissen, Leistungsergebnisse, Lizenzen, Tanzpaare etc.)

bei Funktionsträgern zusätzlich:

- ◆ Anschrift
- ◆ Telefonnummer
- ◆ Faxnummer
- ◆ E-Mailadresse

Der Unterzeichner - bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter - bestätigt mit seiner Unterschrift auf Seite 2 des Aufnahmeantrages, die vorstehenden Ausführungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt seine Einwilligung zur Veröffentlichung der in Rede stehenden Daten.

Das Vereinsmitglied kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.

Leitbild des RRCR

Leitsätze:

- Unser Antrieb ist die Begeisterung für den Rock 'n' Roll als attraktive Tanzsportart mit seinen Wurzeln in den Fünfziger Jahren. Wir sehen den sprunghaftbasierten Rock 'n' Roll Akrobatik-Stil als logische Weiterentwicklung der klassischen Stilarten wie Lindy-Hop, Jive, Boogie-Woogie.
- Wir betreiben Rock 'n' Roll Tanzsport ziel- und leistungsorientiert. Wir streben sportliche Erfolge an, auf der Basis von Fairness und engagierter Vereinsarbeit. Wir fördern und fordern jugendliche und erwachsene Tanzsportler/innen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit.
- Wir sehen Offenheit und den Zusammenhalt der Gemeinschaft als Fundament für einen funktionierenden Verein. Dazu gehören gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung genauso wie konstruktive Kritik und Kritikfähigkeit.
- Erwachsene Mitglieder sind die tragenden Säulen des Vereins. Nachwuchsförderung und Jugendarbeit ist die sportliche und existenzielle Basis. Die Jugend ist aufgefordert, sich neben dem Tanzsport auch allgemein in der Vereinsarbeit zu engagieren.

Ziele:

1. Wir bilden Tanzsportler von der Jugend bis zur höchsten Tanzklasse aus.
2. Der Fortbestand des Vereins wird gesichert
 - a. durch gezielte, strukturierte Jugendarbeit als Basis für den Erwachsenensport,
 - b. durch gezielte Funktionärsnachwuchsförderung.
3. Gut organisierte Veranstaltungen fördern das Image des Vereins nach Außen und nach Innen
4. Geeignete Maßnahmen machen den Verein für Erwachsene als Freizeitalternative wieder attraktiv.
5. Die Jugend beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens.

Maßnahmen:

1. Intensivierung der Mitgliederpflege durch Information
2. Ständige Traineraus-/fortbildung
3. Umsetzung des Trainingsrahmenplanes
4. Veranstaltungen
 - a. Turniere
 - b. Gemeinschaftsveranstaltungen
 - c. Gezielte Veranstaltungen für Erwachsene
5. Die Jugend entwickelt Ideen für eigene Jugendmaßnahmen und Aktionen
6. Öffentlichkeitsarbeit (Informationsarbeit nach Außen und nach Innen)
 - a. Aktueller und informativer Internetauftritt
 - b. Newsletter
 - c. Presse
 - d. Clubjournal
 - e. Rundfunk, Fernsehen (nach Bedarf)
7. Funktionärsnachwuchsförderung u. a. auf Basis der Jugendarbeit

Erfolgsfaktoren:

- Offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Verein zwischen allen Beteiligten.
- Die für eine engagierte Vereinsarbeit erforderliche Motivation der Vereinsmitarbeiter und Mitglieder/-innen darf nicht verletzt werden. Die Arbeit im und für den Verein soll Spaß machen. Lob macht Freude und motiviert.
- Probleme und Konflikte werden – möglichst schon in der Entstehungsphase - sofort zwischen den Beteiligten besprochen und eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Information zur Beitragsstruktur: Stand 01.01.2010

(Änderungen vorbehalten)

Das grundlegende Merkmal unserer Beiträge ist die Unterscheidung zwischen Grundbeitrag für alle Mitglieder und dem Trainingsentgelt für die Teilnahme am Training in verschiedenen Leistungsgruppen (LG).

Aufnahmegebühr:	17,00 € einmalig bei Aufnahme
Jahresbeitrag:	48,00 € jährlich
Familienbeitrag:	siehe oben Seite 3 des Aufnahmeantrages
Trainingsentgelt LG1 (Anfänger):	8,00 € monatlich
Trainingsentgelt LG2 (Fortgeschrittene):	10,50 € monatlich
Trainingsentgelt LG3 (Aufbau-/Turnierkader):	20,00 € monatlich

Zahlungsweise:

- Die Aufnahmegebühr wird einmalig, zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein fällig
- Der Jahresbeitrag wird jährlich im Voraus bezahlt. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben für jeden angefangenen Monat jeweils 1/12 des vollen Jahresbeitrags zu entrichten.
- Die Trainingsentgelte werden vierteljährlich fällig.
- Die Trainingsentgelte sind zusätzlich zum Grundbeitrag zu zahlen.

Stundung, Reduzierung oder Erlass:

- Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen – insbesondere in Fällen unverschuldeter finanzieller Notlage eines Mitglieds – die finanziellen Beiträge zu stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.
- So kann z.B. das Trainingsentgelt bei längerem Ausfall (z.B. Wegfall des Tanzpartners, Krankheit oder Verletzung) reduziert oder erlassen werden. Sollte ein solcher Fall eintreten bitten wir, die Gründe unverzüglich in einem formlosen Schreiben an die Geschäftsstelle darzustellen und die Reduzierung bzw. den Erlass der Zahlung zu beantragen.

Information zur Art der Mitgliedschaft

- Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.
- Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- Außerordentliche Mitglieder sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- Ehrenmitglieder sind Personen bzw. Mitglieder, denen die Ehrenmitgliedschaft wegen ihrer besonders hervorragenden Verdienste um den Verein oder deren langjähriger Vereinszugehörigkeit durch Beschluss des Vorstandes verliehen worden ist. Zu Ehrenmitgliedern sollen insbesondere Mitglieder bestellt werden, die über 25 Jahre ununterbrochen dem Verein angehören.